ENTSCHLIEßUNG (EU) 2023/1911 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

vom 10. Mai 2023

mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA) für das Haushaltsjahr 2021 sind

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

— unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Eisenbahnagentur der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021,

— gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

— unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Tourismus,

— unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0100/2023),

A. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushalt der Eisenbahnagentur der Europäischen Union („die Agentur") für das Haushaltsjahr 2021 ihrem Einnahmen- und Ausgabenplan [1] zufolge auf 31 827 678 EUR belief, was einem Anstieg um 3,45 % gegenüber 2020 entspricht; in der Erwägung, dass die Haushaltsmittel der Agentur hauptsächlich aus dem Unionshaushalt stammen;

B. in der Erwägung, dass der Rechnungshof in seinem Bericht über den Jahresabschluss der Agentur für das Haushaltsjahr 2021 (im Folgenden „Bericht des Rechnungshofs") erklärt hat, er habe mit angemessener Sicherheit feststellen können, dass der Jahresabschluss der Agentur zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

1. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Bemühungen um die Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2021 bei den Mitteln für das laufende Jahr zu einer Haushaltsvollzugsquote von 99,82 % geführt haben, was gegenüber 2020 einem leichten Rückgang um 0,16 % entspricht; stellt außerdem fest, dass die Vollzugsquote bei den Mitteln für Zahlungen im Haushaltsjahr bei 93,54 % lag, was gegenüber 2020 einem Anstieg um 4,25 % entspricht;

2. stellt fest, dass sich das Haushaltsergebnis 2021 auf 69 638 EUR belief, wohingegen es im Vorjahr noch bei 114 225 EUR lag;

3. nimmt die Herausforderungen zur Kenntnis, mit denen die Agentur bei der Ausführung des Haushaltsplans im Jahr 2021 konfrontiert war, auch im Hinblick auf die Bemühungen, die Mittel für die IT-Sicherheit in Höhe von rund 1,3 Mio. EUR, die die Kommission der Agentur im Mai 2021 zur Stärkung ihrer IT-Sicherheitskapazitäten zugewiesen hatte, so schnell und wirksam wie möglich zu absorbieren; lobt die Agentur für die Ausführung von rund 81 % dieser Mittel trotz des begrenzten Zeitrahmens;

4. nimmt die Berichterstattung der Agentur über die anhaltende Belastung ihres Haushalts in den letzten Jahren zur Kenntnis, die darauf zurückzuführen ist, dass das Personal nicht ausreicht, um die neuen und erweiterten Aufgaben im Zusammenhang mit dem vierten Eisenbahnpaket zu erfüllen; nimmt mit Besorgnis die Antwort der Agentur zur Kenntnis, wonach sie jedes Jahr immer größere Kürzungen ihres operativen Haushalts vornehmen musste, um die Gehälter ihrer Bediensteten zahlen zu können; beglückwünscht die Agentur zu den Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Auswirkungen dieser Probleme abzumildern, etwa durch eine Erhöhung des Stundensatzes, den die Agentur für Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Aufgaben der Behörde anwendet;

5. weist erneut darauf hin, dass die Agentur trotz der herausragenden Umweltleistung und anderer Vorteile des Schienenverkehrs, die die Kommission mit dem Aktionsplan zur Förderung von Fern- und grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehrsdiensten als eine ihrer Prioritäten festgelegt hat, über den kleinsten Haushalt der im Verkehrsbereich tätigen Agenturen verfügt; spricht sich erneut dafür aus, dass der Haushalt der Agentur aufgestockt wird, um sie mit den erforderlichen Mitteln auszustatten, sodass sie als Behörde wirksam agieren und ihre Aufgaben erfüllen kann, insbesondere diejenigen in Bezug auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, die Verbesserung der Sicherheit und die grenzüberschreitende Interoperabilität;

[1] ABl. C 162 vom 13.4.2022, S. 5.

Leistung

6. nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur ihr Jahresprogramm 2021 zu 76,41 % erfüllt hat (gegenüber 59,35 % im Jahr 2020); begrüßt, dass die meisten der im einheitlichen Programmplanungsdokument (EPD) 2021-2023 festgelegten wesentlichen Leistungsindikatoren erreicht wurden; nimmt jedoch zur Kenntnis, dass einige wichtige wesentliche Leistungsindikatoren bislang noch nicht erreicht wurden, etwa im Zusammenhang mit der Prüfung der Gleichstellung der Geschlechter, dem Abschluss von Prüfungsfeststellungen aus der Zeit vor 2021 (zwölf von 14 zu Beginn des Jahres 2021 eingeleiteten Maßnahmen wurden auf 2022 verschoben) und der Vertretung von Frauen im Verkehrssektor;

7. nimmt einige der wichtigsten Errungenschaften der Agentur im Jahr 2021 zur Kenntnis, wie die rechtzeitige Erteilung einer stark steigenden Zahl von Fahrzeugzulassungen (1260), einheitlichen Sicherheitsbescheinigungen (41) und Genehmigungen von streckenseitiger ERTMS-Ausrüstung (2), den Abschluss einer ehrgeizigen Sicherheitsumfrage mit dem Ziel, eine positive Sicherheitskultur im Eisenbahnsektor zu schaffen (mit 100 teilnehmenden Organisationen und insgesamt 46 500 Antworten), die Einführung des europäischen Fahrzeugeinstellungsregisters in einer Produktionsumgebung und die Fortschritte bei der Überarbeitung des TSI-Pakets bis 2022; begrüßt die vollständige Umsetzung der technischen Säule des vierten Eisenbahnpakets in allen Mitgliedstaaten der Union und weist darauf hin, dass das ERTMS dringend bis 2030 fertiggestellt werden muss;

8. nimmt mit Blick auf die Folgemaßnahmen zu den Bemerkungen aus der letztjährigen Entlastung zur Kenntnis, dass die Agentur in Bezug auf das EPD von einem jährlichen — und leistungsorientierten — System zu einem mehrjährigen ergebnisorientierten System übergegangen ist, in dessen Mittelpunkt die Anwendung der Interventionslogik während des gesamten „Plan-Do-Check-Act"-Zyklus der Agentur, wesentliche Leistungsindikatoren für die Überwachung der Ergebnisse und Auswirkungen (des Mehrwert für das Eisenbahnsystem) sowie ein regelmäßig an den Verwaltungsrat der Agentur übermitteltes EPD-Dashboard für eine evidenzbasierte Leitung der Agentur stehen;

9. weist darauf hin, dass die Agentur nach der vollständigen Umsetzung der technischen Säule des vierten Eisenbahnpakets Ende 2020 mit einer Reihe neuer Aufgaben betraut wurde, die zu einer erheblichen Zunahme der Arbeitsbelastung geführt haben; stellt fest, dass die Agentur in Zusammenarbeit mit der Kommission einen Stärkungsplan entwickelt und spontan Prioritäten festgelegt hat, um die neue Arbeitsbelastung besser bewältigen zu können;

10. würdigt die kontinuierlichen Bemühungen der Agentur, ihre Effizienz und die Ausführung des Haushaltsplans durch ihren 2021 erstellten Stärkungsplan zu verbessern; stellt fest, dass der Stärkungsplan auf verschiedenen Säulen beruht, wie der weiteren Konsolidierung der Datenerhebung und der Transparenz durch eine verstärkte Überwachung und eine datengesteuerte Leistungskultur; fordert die Agentur auf, ihre Synergieeffekte (etwa in den Bereichen Personalressourcen, Gebäudemanagement, IT-Dienste und Sicherheit) und die Zusammenarbeit mit anderen Agenturen der Union sowie den Austausch mit ihnen über bewährte Verfahren weiter auszubauen, um die Effizienz zu verbessern;

11. begrüßt, dass die Agentur ihren Aufgaben im Bereich der Interoperabilität, Sicherheit und Harmonisierung im Eisenbahnverkehr in der Union weiterhin erfolgreich nachkommt; begrüßt das kontinuierliche Engagement der Agentur für das Ziel der Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums und für die Verbesserung der Konnektivität des Schienenverkehrs; verweist auf die wichtige Rolle der Eisenbahn bei der Sicherstellung eines nachhaltigen Passagier- und Güterverkehrs in der gesamten Union in den kommenden Jahrzehnten und unterstreicht daher die Bedeutung der Tätigkeit der Agentur in dieser Hinsicht;

12. weist darauf hin, dass das Jahr 2021 auch das Europäische Jahr der Schiene war, und betont, dass die Eisenbahn einer der nachhaltigsten, innovativsten und sichersten Verkehrsträger ist, die zur Verfügung stehen; stellt fest, dass im Rahmen des Europäischen Jahres der Schiene ein Sonderzug der Union quer über den Kontinent fuhr und in über 100 Städten in 26 Ländern Halt machte, und dass diese Initiative das Potenzial der Schiene sowie ihre Errungenschaften bei der Entwicklung interoperabler Eisenbahnen in ganz Europa und die Bedeutung der Beseitigung der fortbestehenden grenzüberschreitenden Hindernisse aufgezeigt hat;

13. begrüßt den strategischen Beitrag der Agentur im Bereich der nationalen Vorschriften; begrüßt die umfangreiche Arbeit, die die Agentur im Jahr 2021 zur Bewertung der nationalen Vorschriften für die Genehmigung von Fahrzeugen geleistet hat, und sieht dem Abschluss der Bewertung für die verbleibenden Mitgliedstaaten im Jahr 2022 sowie den Ergebnissen im Hinblick auf den Abbau von Vorschriften in den nächsten Jahren erwartungsvoll entgegen;

14. fordert nachdrücklich, dass die Fertigstellung des TEN-V-Kernschienennetzes eine der wichtigsten Prioritäten sein muss; fordert eine neue Unterstützung durch die Europäische Investitionsbank (EIB) für Investitionen in den Schienenverkehr und Maßnahmen zur Vorbereitung der Grundlagen für die Erneuerung des Schienenverkehrs;

15. schlägt der Agentur vor, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen für den Schienenverkehr in Erwägung zu ziehen;

Personalpolitik

16. stellt fest, dass am 31. Dezember 2021 98 % aller Planstellen besetzt waren und 148 der 151 im Haushaltsplan der Union bewilligten Bediensteten auf Zeit ernannt waren (gegenüber 148 bewilligten Stellen im Jahr 2020); stellt fest, dass die Agentur 2021 außerdem 34 Vertragsbedienstete (bei 36 bewilligten Stellen) und zwei abgeordnete nationale Sachverständige (bei vier bewilligten Stellen) beschäftigte;

17. nimmt die unausgewogene Geschlechterverteilung auf der höheren Führungsebene der Agentur zur Kenntnis, wo sieben von neun Führungskräften (77,78 %) Männer sind; nimmt die Geschlechterverteilung im Verwaltungsrat der Agentur zur Kenntnis, in dem 28 von 49 Mitgliedern (57,14 %) Männer sind; weist ferner auf die Geschlechterverteilung im gesamten Personal der Agentur hin, wobei 125 von 192 Bediensteten (65 %) Männer sind; nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur kontinuierlich daran arbeitet, das Geschlechtergefälle zu beseitigen, und dazu spezifische Projekten wie die Initiative „Frauen im Verkehrssektor" umsetzt, um die Beschäftigung von Frauen und die Chancengleichheit im Verkehrswesen zu stärken; nimmt die Bemühungen der Agentur zur Kenntnis, die Telearbeit und die geografische Ausgewogenheit bei der Einstellung zu stärken; weist erneut darauf hin, dass Verfahrensmängel bei Einstellungsverfahren die Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung untergraben; fordert die Agentur auf, ihr internes Einstellungsverfahren zu verbessern und dabei die Bewertungsverfahren und Stellenausschreibungen zu präzisieren; weist erneut darauf hin, dass es wichtig ist, eine langfristige Strategie für die Personalpolitik zu entwickeln, die auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, lebenslange Beratung und Laufbahnentwicklung sowie die Einstellung und Integration von Menschen mit Behinderungen abzielt;

18. nimmt die neue Personalstrategie der Agentur (2023-2027) zur Kenntnis, die darauf abzielt, ein langfristiges Engagement zu fördern und die Personalfluktuation zu verringern; betont, dass alle ermittelten vorrangigen Maßnahmen, mit denen für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis und für Chancengleichheit gesorgt werden soll, in Abstimmung mit dieser Strategie durchgeführt werden, und fordert die Agentur auf, die Entlastungsbehörde über die Umsetzung dieser Strategie auf dem Laufenden zu halten; stellt fest, dass die Agentur 2021 mit dem Übergang zum Programm SYSPER für die Verwaltung ihrer Personalressourcen begonnen hat, das Anfang 2022 in Betrieb genommen werden soll;

19. stellt fest, dass die Kommission eine Aufstockung des Stellenplans der Agentur ab 2023 plant, wobei jedoch keine entsprechende Aufstockung der Mittelzuweisungen vorgesehen ist; weist darauf hin, dass die Agentur bereits erhebliche Anstrengungen unternimmt, um den hoch gesteckten Zielen gerecht zu werden, die erreicht werden müssen, um die politischen Zielvorgaben der Kommission unter der derzeitigen angespannten Haushaltslage wirksam zu verwirklichen; betont, dass mehrere Bedienstete im Jahr 2021 in hohem Maße Überstunden gemeldet haben; erkennt an, dass dies auf eine Diskrepanz zwischen der Mittelausstattung und dem tatsächlichen Bedarf vor Ort hinweist; weist darauf hin, dass eine angemessene Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben des Personals sichergestellt werden muss, damit die Aufgaben der Agentur zufriedenstellend erfüllt werden;

20. nimmt die Probleme der Bediensteten der Agentur zur Kenntnis, die Gesundheitsdienstleistungen in Frankreich in Anspruch nehmen wollen, da die zuständige französische Behörde eine Abdeckung der Bediensteten durch das nationale Gesundheitssystem nicht zulässt;

21. stellt fest, dass zwischen 2020 und Mitte 2022 vier Fälle von Belästigung innerhalb der Agentur gemeldet und drei ihrer Bediensteten in das Register aufgenommen wurden; stellt jedoch fest, dass keine Ermittlungen durchgeführt wurden und kein Fall vor Gericht gebracht wurde; fordert die Agentur auf, ihre Strategien und Methoden weiterzuentwickeln, um solche Fälle in Zukunft wirksamer zu verhindern;

Auftragsvergabe

22. stellt fest, dass der ursprüngliche Plan für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Laufe des Jahres aktualisiert wurde, indem 350 000 EUR für eine neue Ausschreibung und 228 000 EUR für einen geänderten Rahmenvertrag hinzugefügt wurden; stellt fest, dass die Agentur im Jahr 2021 vier offene Ausschreibungen und vier Verhandlungsverfahren durchgeführt und zwei Auswahlverfahren erneut eröffnet hat;

23. weist darauf hin, dass die Agentur den Bedürfnissen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) Rechnung tragen muss; nimmt die Bemerkung des Rechnungshofs aus dem Jahr 2020 zur Kenntnis, dass die Agentur wirksame Kontrollen einführen sollte, um zu überprüfen, ob die Antragsteller KMU-Status haben; würdigt die laufenden Maßnahmen der Agentur zur Umsetzung der Empfehlung des Rechnungshofs, wie die Bereitstellung von Informationen über die besonderen Bedingungen für KMU für die Antragsteller, die Sicherstellung einer Eigenerklärung für Antragsteller, die erklären, dass sie KMU sind, und die Sicherstellung eines Arbeitsablaufs für die Bearbeitung der Kontrollen auf der Grundlage der vorgelegten Nachweise;

Transparenz sowie Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten

24. stellt fest, dass die Agentur die Lebensläufe und Interessenerklärungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der leitenden Angestellten auf der Website der Agentur veröffentlicht hat; stellt fest, dass die Lebensläufe von zwei von 49 Mitgliedern des Verwaltungsrats fehlen; stellt fest, dass die Agentur die Lebensläufe der externen und internen Sachverständigen nicht veröffentlicht;

25. begrüßt die Bemühungen der Agentur, die Transparenz der Tätigkeiten der Agentur zu erhöhen, indem sie auf ihrer Website regelmäßig Informationen über alle Sitzungen des leitenden Direktors mit Organisationen oder Selbstständigen zu Fragen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Agentur veröffentlicht; fordert die Agentur auf, sich an der neu geschlossenen Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register für Interessenvertreter zu beteiligen, die von der Kommission, dem Rat und dem Parlament unterzeichnet wurde;

Interne Kontrolle

26. stellt im Anschluss an die Bemerkungen der Entlastungsbehörde im Jahr 2020 fest, dass die Agentur zur Stärkung der Kontrolldimension ihres internen Verwaltungssystems auf ein System umgestellt hat, dessen Schwerpunkt auf dem Rahmen für die interne Kontrolle auf der Grundlage der Leitlinien der Kommission liegt, und dass die internationale Norm ISO 9001:2015 nach wie vor zweitrangig ist und 2022 auslaufen soll;

27. nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur eine jährliche Bewertung ihres Rahmens für die interne Kontrolle vorgenommen hat und zu dem Schluss gekommen ist, dass die Vorschriften insgesamt eingehalten werden, aber in einigen Bereichen Verbesserungen möglich sind; stellt fest, dass die festgelegten Folgemaßnahmen im gesamten Jahr 2022 überwacht werden; nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Agentur einem Überwachungsaudit unterzogen wurde, um zu überprüfen, ob die Verfahren der Agentur den ISO-Anforderungen entsprechen, und dass von der Zertifizierungsstelle keine Verstöße festgestellt wurden;

28. stellt fest, dass der Interne Auditdienst der Kommission (IAS) eine Risikobewertung durchgeführt hat, um Bereiche zu ermitteln, in denen in den nächsten Jahren (2021-2023) Prüfungen durchführen sollte; stellt fest, dass bei der Risikobewertung drei Prüfungsthemen ermittelt wurden, nämlich die strategische Planung und Überwachung, die IT-Governance und die Umsetzung des vierten Eisenbahnpakets; stellt fest, dass die erste Prüfung bereits durchgeführt, der endgültige Prüfbericht der Agentur im März 2022 übermittelt und ein Aktionsplan mit dem IAS vereinbart wurde;

29. weist darauf hin, dass der IAS 2019 eine Prüfung der Informationsverwaltung und der Informationssicherheit durchgeführt hat; stellt fest, dass der Abschlussbericht zwei Empfehlungen zum Rahmen für die Datenverwaltung und zur IT-Kontinuität und physischen Sicherheit enthielt, die vom IAS als sehr wichtig eingestuft wurden; betont, dass der formale überarbeitete Termin für die Umsetzung dieser Empfehlungen auf Ende 2022 festgelegt wurde; fordert die Agentur auf, der Haushaltsbehörde über die in dieser Hinsicht erzielten Fortschritte zu berichten;

30. stellt fest, dass im Jahr 2021 35 Verstöße verzeichnet wurden, wobei die Zahl der finanziellen Verstöße im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen ist;

31. stellt fest, dass das OLAF 2021 eine interne Untersuchung eingeleitet hat, die noch nicht abgeschlossen ist; fordert die Agentur auf, der Haushaltsbehörde über den Ausgang dieser Untersuchung Bericht zu erstatten; fordert die Agentur auf, zur Kenntnis zu nehmen, dass die prozentuale Beteiligung an Schulungen zur Betrugsbekämpfung und an Ethikschulungen gering ist, obwohl sie verpflichtend sind; fordert die Agentur auf, die Teilnahmequoten an diesen Schulungen zu verbessern, um die Techniken zur Erkennung zu verbessern und Mitarbeiter zur Meldung etwaiger Verdachtsfälle zu ermutigen;

Digitalisierung und grüner Wandel

32. nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur in ihren Arbeitsabläufen ein sehr hohes Maß an Digitalisierung erreicht hat; stellt fest, dass die Agentur ein aktives Mitglied der Arbeitsgruppe des Projekts der Kommission für elektronische Vergabeverfahren ist, das fast vollständig abgeschlossen ist; begrüßt die von der Agentur seit 2021 gespielte Rolle, da die Agentur als eine von drei Pilotagenturen von der IT-Anwendung ABAC für Finanzzwecke auf die neue Anwendung SUMMA umgestellt hat; begrüßt, dass die Agentur, die 2021 von der Kommission gezielt unterstützt wurde, wertvolle Maßnahmen zur Stärkung ihrer Cybersicherheit eingeführt hat, wie Korrekturmaßnahmen zur Beseitigung von Schwachstellen in einigen IT-Systemen, Penetrationstests für ihre IT-Systeme, Verfahren für Sicherheitskontrollen für ausgelagerte IT-Systeme sowie regelmäßige Sensibilisierungsveranstaltungen für IT-Sicherheit für ihr gesamtes Personal; stellt fest, dass die Agentur daher 2021 weniger Cyberangriffen ausgesetzt war als im Jahr 2020; stellt ferner fest, dass die Agentur mit der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit zusammenarbeitet, um Fachwissen über ein bewährtes IT-System zur Überwachung der Sicherheitsinformationen in der Luftfahrt auszutauschen; fordert die Agentur auf, eng mit der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) zusammenzuarbeiten;

33. begrüßt das Engagement und die laufenden Bemühungen der Agentur zur Förderung der Nachhaltigkeit und zur Verringerung ihrer Umweltauswirkungen; stellt mit Interesse fest, dass die Agentur in den Entwurf des EPD 2023 eine spezielle Umweltstrategie im Einklang mit den Prioritäten des Grünen Deals und dem aktuellen wirtschaftlichen Kontext aufgenommen hat; fordert die Agentur auf, in ihrem Arbeitsprogramm ein Ziel für die Verringerung der CO_2-Emissionen festzulegen und die Entlastungsbehörde über die wirksame Einführung der Umweltstrategie auf dem Laufenden zu halten;

Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs während der Covid-19-Krise

34. entnimmt ihrem konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021, dass die Agentur rechtzeitig und angemessen auf die Covid-19-Pandemie reagiert hat, und zwar sowohl in Bezug auf ihre Bediensteten und ihre Arbeitsregelungen als auch auf den Eisenbahnsektor; stellt in Bezug auf die Reaktion im Zusammenhang mit der Personalpolitik fest, dass die Agentur in Bezug auf alle Bediensteten die Arbeit von zu Hause aus unterstützt und in diesem Zusammenhang eine Reihe von Maßnahmen eingeführt hat, die voraussichtlich zur neuen Normalität werden, wie die Erhöhung der Bandbreite der Datenverbindung und die Optimierung der VPN-Verbindung für Bedienstete, die von zu Hause aus arbeiten; fordert die Agentur auf, die im Zusammenhang mit Telearbeitsmethoden und hybriden Arbeitsmethoden gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen, um die Organisation von Veranstaltungen und Aufgaben zu verbessern, die künftig mit Fernteilnahme auf effizientere Weise durchgeführt werden könnten als mit physischer Präsenz; stellt in Bezug auf die Reaktion auf die Pandemie im Zusammenhang mit dem Eisenbahnsektor ferner fest, dass die Agentur einen Bericht zu dem Thema „Reisesicherheit während der Covid-19-Pandemie für Fahrgäste, die mit dem Zug und anderen Verkehrsträgern über große Entfernungen reisen“ erstellt und ein Webinar zum Thema „Erholung des Eisenbahnsektors nach der Pandemie“ veranstaltet hat;

Sonstige Bemerkungen

35. nimmt den anhaltenden Trend in der Agentur zur Kenntnis, die Kosten im Zusammenhang mit ihren zwei Standorten (Lille und Valenciennes) zu senken und ihre Tätigkeiten an einem einzigen Standort zu konzentrieren; stellt insbesondere fest, dass sich die Agentur verpflichtet hat, den Mietvertrag für die Räumlichkeiten in Lille nicht zu verlängern und die Reisen nach Lille auf Sitzungen mit Präsenzpflicht zu beschränken;

36. weist darauf hin, dass aufgrund der Entwicklung der Agentur zu einer Unionsbehörde das derzeitige Gebäude am Hauptsitz der Agentur in Valenciennes nicht mehr die erforderlichen Anforderungen erfüllt, um die Bediensteten unterzubringen und die Tätigkeit der Agentur zu ermöglichen;

37. betont, dass sich alle Institutionen der EU an die Haushaltsvorschriften und hohen Standards im Bereich der Haushaltsführung halten müssen;

38. verweist im Zusammenhang mit weiteren Bemerkungen horizontaler Art im Entlastungsbeschluss auf seine Entschließung vom 10. Mai 2023 ([2]) zur Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen.

([2]) Angenommene Texte, P9_TA(2023)0190.